

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Gottwald, Schwenninger, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF)

Bei dem Versuch, die akuten Verschuldungskrisen der Entwicklungsländer zu lösen, wird dem Internationalen Währungsfonds (IWF) mit seinen Stabilisierungsprogrammen eine Schlüsselrolle zugewiesen. Die mit den IWF-Krediten verbundenen Auflagen sollen die Schuldnerländer auf den Weg zu wirtschafts- und finanzpolitischer Stabilität zurückführen. Die zunehmenden internationalen Auseinandersetzungen um die Auflagen und deren Folgen haben die tiefen wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Einschnitte deutlich gemacht, die durch die IWF-Stabilisierungsprogramme in den Schuldnerländern der Dritten Welt verursacht werden.

Zweifel an der Angemessenheit der IWF-Auflagen werden geäußert, seit es die Stabilisierungsprogramme gibt. Waren es in den 50er und 60er Jahren noch vereinzelte Stimmen, die den Fonds angesichts der Erfahrungen lateinamerikanischer Länder mit IWF-konformer Stabilisierungspolitik kritisierten, so geriet er in den 70er Jahren ins Kreuzfeuer der Kritik. Seine fehlerhaften Diagnosen und untauglichen Rezepte könnten die Krisen nicht lösen, sondern verschärften sie; den ärmsten Bevölkerungsschichten würden Lasten auferlegt, die Hunger und Elend bedeuteten; der Fonds regiere entgegen seinem Auftrag, der ihn zu strikter politischer Neutralität verpflichtet, unerträglich in die Innenpolitik der Schuldnerländer hinein und verletze deren nationale Souveränität – so lauteten die Vorwürfe vieler Entwicklungsländer-Regierungen und Wissenschaftler, die auf zwei internationalen Konferenzen 1979 und 1980 in Arusha (Tansania) und Kingston (Jamaika) gebündelt wurden und in Forderungen nach Reformen mündeten.

Auf die Kritik an seinen Auflagen und die Erfolgslosigkeit seiner Therapien hat der IWF mit der Schaffung neuer Fazilitäten und der Verlängerung der Laufzeiten seiner Kreditprogramme reagiert, nicht aber mit einer qualitativen Änderung seiner Auflagen. Nach wie vor zielen diese auf die kompromißlose Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien, die Deflation der Ökonomie mit Hilfe monetärer Maßnahmen und die Öffnung der Grenzen für einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Eine zentrale Auflage, die der Fonds nicht selten zur Vorbedingung eines Kreditabkommens macht, ist die Abwertung der Landeswährung. Sie soll die Importe drosseln und die Exporte fördern, um zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz zu gelangen. Im Verein mit Subventionskürzungen, durch die der Fonds das Defizit des öffentlichen Haushaltes vermindern will, verteuern sich im Zuge von IWF-Programmen die Grundnahrungsmittel in Entwicklungsländern häufig über Nacht so drastisch, daß sie für die armen Bevölkerungsschichten unerschwinglich werden. Sie sind auch die Hauptleidtragenden bei den massiven Preissteigerungen der öffentlichen Dienstleistungen: medizinische Versorgung und Schulbesuch werden wieder zum Privileg, die Benutzung des öffentlichen Transportsystems können sich die Armen kaum noch leisten. Folge der IWF-Auflagen ist in vielen Fällen ein Anstieg der Arbeitslosigkeit: Wiederum um die Ausgaben des Staatshaushaltes zu senken, sehen die Programme oft umfangreiche Entlassungen im öffentlichen Sektor vor; im privaten Sektor steigt die Arbeitslosigkeit, weil infolge der Politik der Nachfragebeschränkung die Produktion sinkt und Betriebe Konkurs anmelden müssen.

Die Praxis der IWF-Auflagenpolitik bürdet vor allem den unteren Einkommensschichten die Lasten der Anpassung an außenwirtschaftliche Zwänge auf und führt häufig zu einer deutlichen Verschlechterung der Grundbedürfnisbefriedigung dieser Schichten. Die bessergestellten Schichten werden dagegen um ihrer Investitionsbereitschaft willen von größeren Opfern verschont. So begünstigt die Stabilisierungspolitik des Fonds die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der Reichen, verschärft sie die vorhandenen Einkommensunterschiede und mit ihnen die sozialen Spannungen. Nicht selten provozieren vom IWF verlangte Maßnahmen wochenlange Unruhen, die inzwischen als „IWF-Aufstände“ bekanntgeworden sind.

Vor die Wahl gestellt, auf ein Kreditabkommen mit dem IWF zu verzichten und damit die internationale Kreditwürdigkeit zu verlieren oder aber die unsozialen Auflagen mit repressiven Mitteln zu Lasten der Armen durchzusetzen, entscheiden sich Regime in der Dritten Welt in aller Regel für die zweite Möglichkeit. So verstärkt der IWF autoritäre, bisweilen auch faschistische Tendenzen in der Dritten Welt; in einigen Fällen brachte er repressive Regime indirekt an die Macht, als sich ihren Wählern verpflichtete Regierungen nicht in der Lage sahen, die IWF-Auflagen umzusetzen und Militärs die instabile politische Lage zu einem Putsch nutzten.

Neben den sozialen und politischen Folgen haben die IWF-Programme höchst zweifelhafte wirtschaftliche Konsequenzen. Das Ziel des Zahlungsbilanzausgleichs wird nicht immer und kaum je dauerhaft erreicht. Die Inflationsdynamik zu bremsen – vorrangiges Ziel der IWF-Stabilisierung – gelingt nur in Ausnahmefällen. Dagegen wird die wirtschaftliche Aktivität durch die Beschränkung der Kreditexpansion und staatliche Ausgabenkürzungen gedrosselt, nicht selten geht sie empfindlich zurück. Der wirtschaftliche Konzentrationsprozeß nimmt zu: Kleinere einheimi-

sche Betriebe werden, da sie ohne Selbstfinanzierungsmöglichkeiten sind, durch die Deflationspolitik häufig zur Geschäftsaufgabe gezwungen, vor allem dann, wenn ihnen noch zusätzliche Konkurrenz durch die Liberalisierung der Importkontrollen entsteht.

Immer wieder zeigt sich, daß die Ausweitung der Exportproduktion, die der IWF durch seine Auflagen zu stimulieren sucht, auf dem Weltmarkt auf eine höchst schwankende oder gar zurückgehende Nachfrage trifft und eine stabile Entwicklung der Außenwirtschaftspositionen auf diese Weise nicht erreicht werden kann. Die Ausweitung der Produktion für den Export geht häufig auf Kosten der einheimischen Nahrungsmittelproduktion mit der Folge, daß die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten wächst.

Die immer gleichen, nur graduell variierenden IWF-Auflagen können mitnichten Artikel 4 der Richtlinien für die Vergabe von Bereitschaftskrediten erfüllen, nach denen der Fonds in den Stabilisierungsprogrammen „in angemessener Weise die sozialen und politischen Zielsetzungen des Landes, die wirtschaftlichen Prioritäten und die allgemeine Situation der Mitglieder einschließlich der Ursachen der Zahlungsbilanzprobleme“ berücksichtigen soll. Auch ist die Praxis der herkömmlichen Auflagenpolitik nicht in Einklang mit dem in Artikel I Abs. 2 des IWF-Übereinkommens formulierten Ziel „zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrads und Realeinkommens sowie zur Entwicklung des Produktionspotentials aller Mitglieder... beizutragen“ zu bringen.

Obwohl der IWF nach seinen Statuten verpflichtet ist, bei der Vergabe von Krediten und der Formulierung von Auflagen allein ökonomische Überlegungen in Betracht zu ziehen, dokumentieren zahlreiche Fälle, daß bei der Verweigerung oder Vergabe von IWF-Krediten und der Formulierung von Auflagen politische Kalküle eine wesentliche Rolle spielen. Vor allem die USA verstanden es immer wieder, die Kreditvergabepolitik des Fonds für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Ländern mit sozialreformerischen oder sozialistischen Regierungen und einer betont blockfreien Außenpolitik (wie Jamaika 1978/79 oder Tansania) wurden harte Bedingungen auferlegt, die die politische Orientierung der Regime zu ändern suchten, während Länder, die sich in geostrategisch wichtiger Lage als pro-westliche, strikt anti-kommunistische (und im Innern häufig repressive) Regime profilierten (wie etwa Zaire und El Salvador), vergleichsweise großzügig mit IWF-Krediten bedient wurden. Faktoren, die an den Zahlungsbilanzschwierigkeiten offensichtlich einen wesentlichen Anteil hatten, wurden bei den Auflagen ganz ausgespart, etwa die Kapitalflucht der oberen Bevölkerungsschichten oder exzessive, das Devisenbudget stark belastende Militärausgaben.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über den drittgrößten Stimmenanteil (6%) aller Mitgliedsländer und übt somit bedeutenden Einfluß auf die Auflagenpolitik des IWF aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

Die Folgen der IWF-Politik

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die Stabilitätsprogramme des IWF die Pro-Kopf-Einkommen
1975 in Chile um 12,7 %,
1977 in Peru um 3,9 %,
1978 in Peru um 4,6 %,
1977 in Sambia um 7,4 %,
1978 in Sambia um 2,6 %,
1979 in Sambia um 11,8 %,
1979 in der Türkei um 2,8 %,
1980 in der Türkei um 3,2 %
sinken ließen?
2. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der IWF-Stabilisierungspolitik in Chile und einem Anwachsen der dortigen Firmenpleiten von 25 im Jahre 1973 auf 244 im Jahre 1977?
3. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, daß in Jamaika infolge des IWF-Stabilisierungsprogramms das Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm für Jugendliche 1979 auf ein Fünftel zusammengestrichen und Krankenhäuser geschlossen wurden und 1978 zur Zeit der IWF-Schocktherapie Infektionskrankheiten Rekordwerte erreichten?
4. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß in Chile 1975, dem Jahr der IWF-Schocktherapie, die Preise von Milch um 400 %, von Brot um 367 % und von Kartoffeln um 800 % (die durchschnittliche Inflationsrate dagegen nur um 340 %) stiegen, während die Reallohnverluste ca. 30 % betrugen und die Arbeitslosigkeit um 10 % anwuchs?
5. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß sich in der Türkei im Gefolge von IWF-Maßnahmen zwischen Januar 1980 und Dezember 1981 die Preise von Brot um 140 %, von Mehl um 200 %, von Reis um 202 %, von Milch um 166 % und von Zucker um 400 % (die der dauerhaften Konsumgüter aber nur um 100 %) verteuerten, während die Realeinkommen zwischen 1977 und 1980 um 54 % sanken?
6. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß im Gefolge von IWF-Maßnahmen in Uruguay der Anteil der ärmsten 40 % der Bevölkerung am Gesamteinkommen zwischen 1973 und 1976 von 17,9 % auf 15,7 % abnahm, während gleichzeitig der Anteil der reichsten 20 % am Gesamteinkommen von 43,5 % auf 46,7 % anwuchs?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Chile unter der IWF-konformen Stabilitätspolitik Pinochets der Anteil der reichsten 20 % am Gesamteinkommen zwischen 1972 und 1978 von 34,1 % auf 51 % anstieg, während der der ärmsten 60 % von 42,1 % auf 28,1 % sank?
8. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen

- a) den IWF-Auflagen für Ägypten, der Streichung von Subventionen für Grundnahrungsmittel und einer Revolte der Bevölkerung im Januar 1977 mit 79 Toten,
- b) der Einführung IWF-konformer Austeritätsmaßnahmen 1977 in Peru und Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerung und Polizei/Militär, die 20 Menschenleben und 300 Festnahmen kostete,
- c) dem erneuten Nahrungsmittel- und Transportkostensubventionsabbau auf Drängen des IWF im Mai 1978 und einem Aufstand der Bevölkerung mit 38 Töten und ca. 6000 Verhaftungen,
- d) der IWF-Politik gegenüber Jamaika und blutigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei im April 1978,
- e) der Forderung des IWF an Jamaika nach Änderung der Wirtschaftspolitik und den Unruhen vor der Wahl im Oktober 1980 mit vielen hundert Toten,
- f) der vom IWF durchgesetzten Streichung von Subventionen für Nahrungsmittel und Transport im Sudan 1979 und gleichzeitigen Streiks und Demonstrationen,
- g) der vom IWF im Januar 1982 vom Sudan verlangten Erhöhung der Zuckerpreise und der blutige Niederschlagung von Studentenunruhen,
- h) dem IWF-Druck zur Streichung von Nahrungsmittelsubventionen in Sri Lanka, Protestaktionen der Gewerkschaften für Lohnerhöhungen im Juli 1980 mit einem Todesopfer, dem daraufhin ausgerufenen Generalstreik und dem von der Regierung ausgerufenen Notstand,
- i) dem vom IWF erzwungenen hohen Reallohnabbau und einem Generalstreik in Marokko im Juni 1981 mit 66 (offiziell) bis 600 Toten (inoffiziell), 2000 Verhaftungen und dem nachfolgenden Regierungsverbot für oppositionelle Zeitungen,
- j) den vom IWF 1981 Sierra Leone aufgezwungenen Austeritätsmaßnahmen und einem von der Regierung mit Ausnahmezustand und Verhaftungen beantworteten Generalstreik,
- k) dem auf Verlangen des IWF im Oktober 1982 in Ecuador um 120 % erhöhten Benzin- und um 45 % erhöhten Brotpreis, einem gleichzeitigen Generalstreik, dem von der Regierung verhängten Ausnahmezustand und dem Armeeeinsatz, der Tote und Verletzte forderte,
- l) der vom IWF durchgesetzten 21 %igen Abwertung in Ecuador und den darauf im März 1983 ausbrechenden erneuten Protesten, die ein Menschenleben forderten,
- m) den IWF-Maßnahmen gegen Bolivien und den Bevölkerungsprotesten im März 1982 mit Militäreinsatz, sechs Toten und elf Schwerverletzten,
- n) den vom IWF geforderten massiven Reallohnsenkungen in Brasilien, die nach fünf Anläufen von der Regierung im

November 1983 gesetzlich verankert wurden und den blutigen Unruhen, das ganze Jahr über,

- o) der auf Initiative des IWF in Tunesien vorgenommenen Subventionsstreichung für Lebensmittel, einer 100 %igen Steigerung der Preise für Hirse und Brot, dem blutigen Niederschlagen eines Generalstreiks für Lohnerhöhungen (mehrere hundert Tote) und dem am 29. Dezember 1983 ausbrechenden „Brotkrieg“, durch den die Bevölkerung ihre Existenzbedrohung mit Plünderungen beantwortete, der Polizeireaktion Anfang 1984 mit mindestens 60 Toten und 3000 Verhaftungen,
 - p) dem von Marokko 1983 mit dem IWF ausgehandelten Austeritätsprogramm, einer Arbeitslosenquote von 30 %, dem Krieg gegen die Polisario und einem Aufstand am 19. Januar 1984, der mindestens 60 Todesopfer forderte,
 - q) den Preiserhöhungen für Nahrungsmittel um 50 % in der Dominikanischen Republik auf Verlangen des IWF und den Aufständen Ostern 1984 mit Plünderungen von Supermärkten und einem Polizeieinsatz mit mindestens sechs Toten und 300 Verhaftungen?
9. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß IWF-Interventionen sehr häufig mit Militärcoups zusammenfallen wie etwa in Argentinien 1962 und 1976, in Ghana 1972, in Brasilien 1964, in Chile und Uruguay 1973, in der Türkei 1960, 1971 und 1980, oder demokratisch-progressive Regierungen im zeitlichen Zusammenhang mit IWF-Maßnahmen abgelöst werden durch konservative Regierungen wie in Jamaika 1980, in Portugal 1979 und in Costa Rica 1982?
10. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß das sozialistische Vietnam wegen seines Krieges gegen Kambodscha vom IWF keinen Kredit erhielt, während das von der UN-Vollversammlung geächtete Apartheidregime in Südafrika Kredite bekam, obwohl es gerade den Soweto-Aufstand blutig niedergeschlagen hatte und in Angola einmarschiert war; während Südafrika im November 1982 einen weiteren IWF-Großkredit erhielt, obwohl der Fonds für die Finanzprobleme des Landes die Blockierung des Arbeitsmarktes als direkte Folge des Rassismus verantwortlich machte; während Regimes wie Zaire und Haiti, die von ernst zu nehmenden Entwicklungspolitikern als Kleptokraten-Regimes bezeichnet werden, auf Initiative der USA immer wieder mit Krediten versorgt wurden; während dem Chun-Regime in Südkorea trotz der blutigen Niederschlagung des Aufstandes von Kwangju mit über tausend Toten nicht die Kreditwürdigkeit entzogen wurde?

Die Strategie des IWF

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der vor allem im Terra Nova Statement von 1979 und in der Arusha-Initiative von 1980, aber auch auf verschiedenen UNCTAD- und Blockfreien-Konferenzen artikulierten Kritik

der Dritten Welt am IWF, der Fonds untergrabe die Souveränität der Entwicklungsländer, er sei zu einem neokolonialistischen Disziplinierungsinstrument der Industrieländer geworden, das den Strukturproblemen der Entwicklungsländer nicht gerecht werde, er behandle Industrie- und Entwicklungsländer ungleich, indem er z.B. währungspolitische Alleingänge der USA passiv hinnehme und Entwicklungsländer zu einschneidenden Abwertungen zwingt, die Wirtschaftsphilosophie des IWF sei ideologisch in dem Sinne, daß sie marktwirtschaftliche Prinzipien zum Dogma erhebe und alternativen Entwicklungsstrategien keine Chance lasse, die IWF-Stabilisierungsprogramme begünstigten systematisch die traditionellen Machtzentren und gefährdeten nicht nur politische Systeme, sondern machten Demokratisierungsprozesse rückgängig?

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus Artikel I Abs. 2 des IWF-Übereinkommens, dem zufolge der Fonds „zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und Realeinkommens sowie zur Entwicklung des Produktionspotentials aller Mitglieder... beizutragen“ hat, ein entwicklungspolitischer Auftrag des IWF folgt, und wie wird der IWF nach Auffassung der Bundesregierung diesem Auftrag in seiner Kreditvergabepraxis gerecht?
13. Teilt die Bundesregierung die in den Kreditabkommen deutlich werdende Auffassung des IWF, daß die Anpassung der Entwicklungsländer-Ökonomien an veränderte Rahmenbedingungen nur durch die Deflation (= Schrumpfung) der Binnenökonomie, durch mehr Markt und durch verstärkte Exportanstrengungen zu erreichen ist?
14. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der IWF in mehreren eigenen Evaluierungen seiner Stabilisierungsprogramme im Hinblick auf die Zielerreichung zu ernüchternden Ergebnissen gelangte, insbesondere was das vorrangige Ziel, die Inflation einzudämmen, betrifft?
15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom IWF verwendeten immer gleichen, nur in der Höhe variierenden Leistungskriterien, die Obergrenzen für das inländische Kreditvolumen, das Defizit des Staatshaushalts und die Kreditaufnahme im Ausland vorsehen, der Vielzahl der Verschuldungsursachen in den Entwicklungsländern nicht gerecht werden können und daher fallen gelassen bzw. durch Variablen ergänzt werden sollten, die geeignet sind, neben dem Ausgleich der Zahlungsbilanz Anstöße für Entwicklung zu geben, die die unteren Bevölkerungsschichten des Schuldnerlandes mit Grundbedarfsgütern besser versorgen?
16. Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zu erklären, daß der IWF die Zustimmung zu einem Kreditabkommen, bisweilen auch die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen, von (häufig Abwertungen betreffenden) Vorbedingungen („preconditions“) abhängig macht?

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom IWF als Grundübel betrachtete Inflation, die die Wechselkurse der Entwicklungsländer-Währungen aushöhle und ihre Zahlungsbilanzen aus dem Gleichgewicht bringe, nicht immer, wie vom IWF diagnostiziert, hausgemacht (hohe Budgetdefizite!), sondern häufig auch auf externe Einflüsse – z.B. verteuerte Öl-, Investitionsgüter- oder Nahrungsmiteleinfuhren – zurückzuführen ist und daher die IWF-Therapie das Inflationsproblem nicht lösen kann?
18. Hält die Bundesregierung die bisherige IWF-Politik für entwicklungspolitisch schädlich, von den Entwicklungsländern den Abbau von Schutzzöllen und Importkontrollen zu verlangen und sie damit dem freien Wettbewerb auf dem Weltmarkt auszusetzen, eingedenk der historischen Erfahrung der heutigen Industrieländer (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland), daß solche administrativen außenwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind zum Aufbau einer einheimischen Produktion, die des Schutzes vor übermächtiger ausländischer Konkurrenz bedarf?
19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in den Bereitschaftskreditketten zahlreiche Entwicklungsländer (etwa Boliviens, Chiles, Guyanas, Haitis, Süd-Koreas, Liberias, Panamas, Perus, der Philippinen, Uruguays und der Türkei) die Wirkungslosigkeit der IWF-Therapie gegenüber Zahlungsbilanzdefiziten deutlich wird, deren Ursachen in den deformierten Strukturen der Entwicklungsländer-Ökonomien zu suchen sind?
20. Wie hält es die Bundesregierung mit ihrem entwicklungspolitischen Leitsatz vereinbar, dem zufolge jedes Entwicklungsland frei über seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsweg entscheiden kann, wenn sie im Exekutivdirektorium des Fonds Stabilisierungsprogrammen zustimmt, die die Entwicklungsländer einseitig auf einen marktwirtschaftlichen und exportorientierten Wirtschaftskurs festlegen?
21. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß vom IWF erzwungene Abwertungen – entgegen der vom Fonds unterstellten Wirkung – die Wettbewerbsfähigkeit primär rohstoffexportierender Entwicklungsländer häufig nicht verbessern, sondern es im Gegenteil – wie das Beispiel der vier Hauptkupferexporteure Chile, Peru, Sambia und Zaire von 1976 zeigt – zu einer Überproduktion kommen kann und dadurch der Rohstoffpreis auf den Weltmärkten, selbst bei steigender Nachfrage der Industrieländer, sinkt und so die abwertenden Entwicklungsländer letztlich fallende statt steigende Exporterlöseinnahmen erzielen?
22. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Abwertungen – wie das Beispiel der mexikanischen Schuhindustrie 1983/84 zeigt – zu einem realen Rückgang der Fertigwarenxporte führen können, wenn importierte Vorprodukte oder Investitionsgüter durch die Wechselkursveränderung sprung-

haft teurer werden und die Exporte infolge höherer Produktionskosten sinken, statt wie vom IWF unterstellt, zu steigen?

23. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß der IWF das Instrument der Abwertung – in Fällen, in denen sie unumgänglich ist – künftig vorsichtiger und nicht mehr entwicklungspolitisch kontraproduktiv einsetzt sowie stärker von der Möglichkeit stufenweiser Miniabwertungen Gebrauch macht?
24. Wird die Bundesregierung den deutschen Exekutivdirektor im IWF beauftragen, auf Stabilisierungsprogramme hinarbeiten, deren soziale Verträglichkeit außer Frage steht?
25. Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zu erklären, daß 1976 in Argentinien der Zivilregierung Isabel Perón vom IWF Kredite verweigert wurden, die kurz nach dem Putsch der Militärdiktatur Vedela gewährt wurden, und wie bewertet sie die ungewöhnliche Mitteilung des IWF, die Vergabe eines Kredits der Kompensatorischen Finanzierungsfazilität an das Militärregime nur zwei Tage nach dem Coup habe mit der innenpolitischen Veränderung in Argentinien nichts zu tun (New York Times, 27. März 1976)?
26. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung den „sozialen und politischen Zielsetzungen des Landes“ nach Artikel 4 der Richtlinien für die Vergabe von Bereitschaftskrediten Rechnung getragen, wenn sich durch IWF-Programme die Grundbedürfnisbefriedigung der unteren Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern drastisch verschlechterte, indem z.B. Subventionen für Grundnahrungsmittel, für den Transport und für den Sozial- und Gesundheitsbereich gekürzt oder gestrichen wurden, was zwar formal in der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Regierung lag, in der Regel aber auf starken Druck des IWF geschah – wie etwa in Sri Lanka seit 1977, wo die Regierung ein jahrelanges Tauziehen mit dem IWF vollführte, wo, wann und welche Subventionen abzubauen seien?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des SVR, wonach die Umschuldungsverhandlungen zwar einen Spielraum schaffen, um die Abschreibung verlorener Forderungen zeitlich zu strecken und so den Krach des internationalen Finanzsystems hinauszuschieben, aber dabei von einer Lösung der Verschuldungsprobleme nicht gesprochen werden könne und viel eher die Gefahr zunehmender interner sozialer Spannungen in den Schuldnerländern wachse, weil es nicht möglich sei, dauerhaft einen sehr hohen Anteil der Exporterlöse für den Zinsendienst zu reservieren und dieser Zinsendienst von der Bevölkerung dieser Länder verständlicherweise als Ausbeutung empfunden werde (JG 1983/84, Ziffer 300)?
28. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Schocktherapien des IWF, insbesondere in Form drastischer Subventionskürzungen und extremer Abwertungen, in vielen

Fällen die Inflationsspirale in Gang gesetzt, neue Ungleichgewichte erzeugt und wiederum Schocktherapien provoziert haben, und wie gedenkt die Bundesregierung auf den IWF Einfluß zu nehmen, damit dieser Teufelskreis durchbrochen wird?

29. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die deflationistischen Programme des IWF – wie etwa in Chile (seit 1974), Portugal (1977/78 und 1983/84) und Argentinien (seit 1976) – die Binnenmärkte der betroffenen Länder ruinieren und die für die wirtschaftliche Entwicklung der Länder bedeutsamen einheimischen mittelständischen Unternehmen durch die rückläufige Binnennachfrage in den Konkurs treiben?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des ehemaligen US-Außenministers Kissinger, die „Auferlegung der IWF-Konditionalität“ könne „eine Kur sein, die schlimmer ist als die Krankheit“, sie könne „Instabilität erzeugen“ und „zu revolutionären Bedingungen führen“, und welche Schlüsse zieht sie daraus für ihr Handeln?

30. Teilt die Bundesregierung die in der von IWF und Weltbank herausgegebenen Zeitschrift „Finanzierung & Entwicklung“ vertretene Überzeugung, es gebe „keine Alternative zum Rückgang der Reallöhne, wenn das interne Gleichgewicht (in den Defizitländern) erreicht werden soll“ (so Nashashibi in „Finanzierung & Entwicklung“ 1/1983, S. 16), „die Reallöhne (müssen) sinken und die realen Gewinne steigen, um den Zustrom von Auslandskapital und die inländische Privatinvestition anzureizen“ (so Johnson/Salop in „Finanzierung & Entwicklung“ 4/1980, S. 31)?
31. Sind der Bundesregierung die Berichte des US-Exekutivdirektors im IWF an den US-Kongreß über die Auswirkungen der IWF-Stabilisierungsprogramme auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse bekannt, und wenn dies der Fall ist, wie bewertet die Bundesregierung diese Berichte im Hinblick auf die Konditionalität künftiger IWF-Kredite?
32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – angesichts der einschneidenden Auswirkungen von IWF-Kreditprogrammen – auch dem Deutschen Bundestag periodisch über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen der Stabilisierungsprogramme berichtet werden sollte, und welche Initiativen wird die Bundesregierung ggf. dafür ergreifen?
33. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der deutsche – wie seit 1980 der US-amerikanische – Exekutivdirektor im IWF darauf verpflichtet werden sollte, bei der Ausarbeitung von Stabilisierungsprogrammen darauf hinzuwirken, daß diese keine Maßnahmen beinhalten, die zu einer Verschlechterung der Grundbedürfnisbefriedigung, besonders der unteren Bevölkerungsschichten, führen könnten, sondern Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedarfsgütern, zu einer gerechteren Einkommensverteilung und zur Schaffung von Arbeits-

plätzen führen, das reale Pro-Kopf-Einkommen steigern sowie die einheimische Produktion, insbesondere die Nahrungsmittelerzeugung für die Eigenversorgung, anregen, und welche Initiativen wird die Bundesregierung in dieser Richtung ggf. ergreifen?

34. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der von IWF-Kreditabkommen vorgesehene Anpassungszeitraum von maximal drei Jahren (bei Inanspruchnahme der Erweiterten Fazilität) zu kurz ist, um die den Verschuldungskrisen in den Entwicklungsländern zugrundeliegenden Strukturprobleme zu lösen, und welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung ggf. zu ergreifen, um eine Verlängerung des vom IWF finanzierten Anpassungszeitraumes zu erreichen?
35. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, damit künftig Stabilisierungsprogramme durchgeführt werden, die nicht mehr durch Subventionsabbau, Preissteigerungen und Gefährdung des Existenzminimums der unteren Bevölkerungsschichten Volksaufstände provozieren, die von Polizei und Militär blutig niedergeschlagen werden und häufig zahlreiche Todesopfer fordern?
36. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung zu erklären, daß die frühen Erfahrungen Argentinien (1958 bis 1963) mit IWF-Programmen und ihren Folgen – drei Jahre Wirtschaftspolitik à la IWF, leichte wirtschaftliche Erholung, dann wieder tiefe Krise, steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Reallöhne, Streiks, Proteste, Undurchführbarkeit eines IWF-Stabilisierungsprogramms, Kreditboykott des IWF, Militärputsch (1962) – auf die Kreditvergabepolitik des IWF und das Abstimmungsverhalten des deutschen Exekutivdirektors im Hinblick auf die Berücksichtigung der sozialen und politischen Bedingungen eines Landes bis heute keinen Einfluß hatte, obwohl die Erfahrungen Argentinien bereits 1965 wissenschaftlich aufgearbeitet waren (Eshag/Throp, Economic and social consequences of orthodox economic policies in Argentina in the post war years, Oxford University Institute of Economics and Statistics Bulletin, 1/1965, S. 1 bis 44)?
37. Gedenkt die Bundesregierung den deutschen Exekutivdirektor im IWF zu beauftragen, einer Kreditvergabe des Fonds an Regierungen, die die Menschenrechte systematisch verletzen, wie in Südafrika, Chile, Süd-Korea oder der Türkei, nicht mehr zuzustimmen, und wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?
38. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen vom Sonderberichterstatter Raul Ferrero im März 1984 vorgelegten Studie „The New International Economic Order and the Promotion of Human Rights“, die zu dem Ergebnis kommt, das der IWF mit seinen Auflagen häufig Artikel 25 der UN-Menschenrechtscharta verletzt hat?

IWF-Länderprogramme

39. Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung El Salvador 1981 ein Kredit der Kompensatorischen Finanzierungsfazilität ausgezahlt, obwohl nach dem Urteil des IWF-Stabs die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt waren und sich der IWF damit dem Vorwurf einer offenen Verletzung seiner Regeln aussetzte?
40. Warum stimmte 1982 der deutsche Exekutivdirektor einem aufsehenerregend schwachkonditionierten Bereitschaftskredit an El Salvador zu, obwohl er Bereiche, die üblicherweise zu einem IWF-Stabilisierungsprogramm gehören (Zinsraten, Subventionen, Preise für landwirtschaftliche Produkte), ausparte und das Land sich nachweislich ökonomisch-technisch für einen Kredit nicht qualifizieren konnte?
41. Warum wurde 1981 nach Kenntnis der Bundesregierung der reformorientierten Regierung Grenadas ein dreijähriger Kredit der Erweiterten Fazilität verweigert, dann aber ein einjähriger Bereitschaftskredit eingeräumt, und warum erhielt die Regierung Bishop im August 1983 dann doch noch einen Kredit der Erweiterten Fazilität?
42. Hält es die Bundesregierung mit der vom IWF für sich in Anspruch genommenen politischen Neutralität vereinbar, wenn der Fonds – etwa in Portugal 1977 und Jamaika 1979 – auf der Herstellung eines Konsenses zwischen Regierung, Oppositionsparteien, Unternehmern und Gewerkschaften als Bedingung für die Vergabe eines Bereitschaftskredits beharrt?
43. Hält es die Bundesregierung mit der vom IWF für sich in Anspruch genommenen politischen Neutralität vereinbar, wenn der Fonds seine Verhandlungsdelegation im Falle Jamaikas 1979 beauftragte, die außenpolitische Orientierung des Inselstaates, die die Kreditwürdigkeit beeinträchtigte, in den Verhandlungen mit der Regierung zur Disposition zu stellen?
44. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, damit künftig verhindert wird, daß Regierungen, die – wie das Mobutu-Regime in Zaire – für die Verschuldungskrise durch hemmungslose Ausplünderung des eigenen Landes wesentlich verantwortlich sind, IWF-Kredite erhalten, ohne daß an diese Mittel wirksame Auflagen für die Rückführung der widerrechtlich angeeigneten, im Ausland angelegten (im Falle Mobutus auf die Höhe der zairischen Auslandsverschuldung von rd. 5 Milliarden Dollar geschätzten) Beträge geknüpft werden?
45. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um künftig zu verhindern, daß autoritär-repressive Regime – wie Diktator Duvalier in Haiti 1982 (Le Monde diplomatique, Mai 1983, S. 21 f.) – IWF-Kredite (teilweise) in ihre Privatschatullen fließen lassen und die Bevölkerungen nicht nur die hohen Auslandsschulden, sondern zugleich die

IWF-Kredite abtragen müssen, ohne je in den Genuß dieser Mittel gekommen zu sein?

46. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß IWF-Auflagen in Ländern wie Mexiko, Venezuela, Argentinien, Nigeria, den Philippinen und Ägypten, in denen (laut Business Week vom 3. Oktober 1983, S. 132) Kapitalflucht 1980 bis 1982 mindestens ein Drittel (teilweise erheblich mehr) der Neuverschuldung ausmachte, künftig zuerst auf eine wirksame Bekämpfung der Kapitalflucht als einer zentralen Ursache der Krise zielen sollten, statt austeritätspolitische Maßnahmen zu verordnen, die nicht die Kapitalflucht eindämmen, sondern die Lasten der Krise auf die unteren Bevölkerungsschichten abwälzen?

IWF und Rüstung

47. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der IWF in den Verhandlungen um Kreditabkommen in der Regel Militärausgaben ausklammert, obwohl gerade solche Aufwendungen oftmals eine hohe Belastung für das Budget und die Zahlungsbilanz darstellen?
48. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der IWF in den Fällen Peru (1977 und 1983) sowie Bolivien (1980) entgegen seiner sonstigen Praxis die Militärausgaben zum Verhandlungsgegenstand machte?
49. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der IWF in den Verhandlungen mit Südafrika (1976 und 1982) die Militärausgaben ausklammerte, obwohl diese Ausgaben, durch die Kriege und Übergriffe gegen Nachbarstaaten bedingt, stets einen hohen Anteil am Budgetdefizit hatten?
50. Wird die Bundesregierung über ihren Exekutivdirektor im IWF dafür eintreten, daß Schuldnerländern, in denen die Aufwendungen für Rüstung wesentlich zur Verschuldungskrise beitragen, für die Inanspruchnahme von IWF-Krediten zur Auflage gemacht wird, ihre Militärausgaben zu senken?
51. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im US-amerikanischen Außen- und Finanzministerium eine schwarze Liste (intern dort „hit list“ genannt) mit Ländern (zur Zeit Vietnam, Afghanistan, Nicaragua, bis vor kurzem auch Grenada) geführt wird (siehe Caleb Rossiter, The Financial Hit List, International Policy Report, Center for International Policy, Washington, D.C., Februar 1984), deren Kreditanträge bei internationalen Finanzorganisationen (darunter beim IWF) zu Fall gebracht werden sollen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese Politisierung der IWF-Kreditvergabe künftig verhindert wird?

Bonn, den 12. Juni 1984

Beck-Oberdorf
Gottwald
Schwenninger

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

